

eine wohlwollende Aufnahme und den erforderlichen Credit in unserem Kreise zu verschaffen. Gerne bin ich aber auch bereit auf Verlangen Special-Garantie für denselben zu übernehmen, wo es irgend einem Bedenken unterliegen sollte ihm Rechnung zu eröffnen.

Berlin, den 1. Juni 1843.

*Th. Chr. Fr. Enslin.*

[4053.] Braunschweig, d. 4. Juni 1843.  
Hierdurch erlaube ich mir Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Tage am hiesigen Plage eine

## Kunsthandlung

eröffnet habe.

Herr Louis Rocca in Leipzig hat die Güte gehabt, die Commissionsgeschäfte für mich zu übernehmen, auch habe ich denselben in den Stand gesetzt, bei Creditverweigerungen, die betreffenden Gegenstände gegen baar einzulösen.

Durch Thätigkeit und Solidität hoffe ich mir Ihr Vertrauen zu erwerben.

Von guten Novas erbitte mir 1 Exempt. à Cond.  
ergebenst

*J. W. Meyer.*

[4054.] **Bekanntmachung.**

Herr C. Macklot dahier hat unterlassen, dem in seiner „Warnung“ in No. 21 des Börsenblattes gegebenen Versprechen gemäß, das inzwischen erfolgte Urtheil auf die gegen uns erhobene Klage, unsere vierte Auflage der Gemeindeordnung betreffend, bekannt zu machen; wir sehen uns deshalb veranlaßt, dasselbe nachstehend zu veröffentlichen.

Karlsruhe, den 21. Juni 1843.

*Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.*

In Sachen des Hofbuchhändlers C. Macklot dahier gegen die Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier, Druck und Herausgabe der Gemeindeordnung betreffend, ergeht

### Urtheil,

wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Kidger sei mit der Klage vom 2. April dieses Jahres unter Verfallung in die Kosten abzuweisen.

*B. R. W.*

Gegeben zu Karlsruhe 28. Mai 1843.

*Bei Groß. Stadtamt.*

*Faller.*

*Heinrich.*

[4055.] **Nachricht und Bitte.**

Als ich, laut Circulair vom 11. März l. J., die Egelsche Buchhandlung hier gekauft hatte, gab ich mit Hrn. Egel die Versicherung, daß, laut Kaufkontrakt, vor allem die Salbos, welche Herr Egel den Buchhandlungen schulde, vom Kaufschilling bezahlt werden würden. Wenn ich nun dieses Versprechen bis jetzt nur theilweise erfüllt habe, so liegt die Schuld nicht an mir, sondern in einem unangenehmen Zwischenfall, welchen ich hiermit zur Kenntniß zu bringen für nöthig erachte.

Um die Zeit nemlich, als ich das Geschäft Herrn Egel's übernahm, traten so viele seiner sonstigen Gläubiger klagbar gegen ihn auf, daß er sich genöthigt sah, vor Gericht seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Mit dieser Erklärung verband er zugleich die Bitte, daß gegen ihn kein förmliches Gantverfahren eingeleitet, sondern seine Gläubiger zu einem Nachlassvergleich eingeladen werden möchten, welche Bitte das Gericht auch gewährte.

Vor Gericht machte ich nun, unter Berufung auf den Kaufkontrakt, mein Recht geltend, die Buchhandlungen, wenn sie es verlangten, vollständig zu bezahlen, welches Recht mir auch zugesprochen wurde, jedoch mit dem Ersuchen, dazu mitzuwirken, daß die Herren Buchhändler freiwillig sich zu einem Nachlass herbeilassen, was ich auch zu thun versprach. Herr

Egel erließ nun sein Circulair mit der Bitte um gütigen Nachlass und ich begleitete es mit einer Empfehlung zu gütiger Berücksichtigung und bat um baldige gef. Erklärung.

Auf Herrn Egel's Bitte um Nachlass haben nun bereits viele Buchhandlungen sich theils zu gänzlichem, theils zu theilweisem Nachlass bereit erklärt, von den meisten aber ist noch gar keine Erklärung eingegangen. Dieß der Grund, aus welchem die Zahlungen von mir noch nicht allgemein ausgeführt werden konnten. Letztere bitte ich nun hiermit, ihre Erklärungen doch gef. ungesäumt einzusenden, damit ich das Resultat dem Gericht vorlegen und die Zahlungen dann den Erklärungen gemäß ausführen kann.

Um für diese Erklärungen noch klarern Grund zu bieten, füge ich hier noch bei, daß die Sache Herrn Egel's nun so steht: wenn die Herren Buchhändler freiwillig einen nicht unbedeutenden Theil nachlassen, so wird dadurch, in Verbindung mit einem Zuschuß seiner Verwandten, die Möglichkeit gegeben, bei den übrigen Gläubigern einen Nachlassvergleich zu erzielen, und ihm zugleich seine Leihbibliothek, als einzigen Nahrungszweig, zu erhalten; ließen hingegen die Herren Buchhändler zu wenig nach, so könnte den übrigen Gläubigern so wenig geboten werden, daß ein Nachlassvergleich nicht zu Stande gebracht werden würde, und deshalb dann auch die Leihbibliothek verkauft werden müßte, wodurch dem Herrn Egel das einzige Mittel genommen wäre, sich und seine Familie zu ernähren.

Ich erlaube mir nun nur noch, auch hier wieder die Bitte um gütige Berücksichtigung der unglücklichen Lage des Herrn Egel beizufügen.

Zugleich bitte ich auch noch diejenigen, welche Herrn Egel zu zahlen haben, dieses bald zu thun, damit diese Gelder zur Bezahlung des Salbo's mit verwendet werden können.

Stuttgart, 23. Juni 1843.

*J. Nommelsbacher.*

[4056.]

## Entgegnung.

Herr J. M. Dollfuß hier bittet in No. 58 des Börsenblattes, den Verlag des Herrn B. G. Gassert jetzt von mir zu verlangen, da ich denselben, wie auch die Gassert'sche Buchhandlung übernommen hätte. Zur Berichtigung dieser unberufenen Angabe muß ich bemerken, daß von einer Uebernahme des Gassert'schen Geschäftes meinerseits keine Rede sein kann, da dasselbe dem Wesen nach mit dem Sortimentsloger noch als Antiquargeschäft hier fortbesteht. — Nach bayerischen Gesetzen ist ein Personalrecht, wie das Gassert'sche und Dollfuß'sche hier, nie verkäuflich, und kann auf ein solches nur unbedingt, nicht zu Gunsten eines Andern verzichtet werden. — Herr Gassert hat auf das Seinige im Anfange dieses Jahres unbedingt verzichtet geleistet, da er durch seit Jahren anhaltende Krankheit und sonstige unglückliche Familienverhältnisse sich dazu genöthigt sah und ist es mir erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelungen, die Concession zum Buchhandel hier zu erlangen.

Daß ich die wenigen noch vorhandenen Verlagsartikel des Herrn Gassert hier käuflich erworben habe, war eher ein Akt der Wohlthätigkeit als der Speculation und stehe ich dadurch in ähnlichem Verhältnisse zu ihm, wie Herr C. Heyder in Erlangen, der vor einigen Jahren die beiden besten Verlagsartikel, das Vertel'sche Fremdwörterbuch und das fränkische Kochbuch, an sich gekauft hat.

Herr B. G. Gassert ist nach dem Zeugnisse seiner Mitbürger ein redlicher, aber ein unglücklicher Mann, der bei seinem Alter und fortwährender Krankheit eher Milde und Schonung als Druck verdient. —

Dieß zur Steuer der Wahrheit und zur Entgegnung auf eine Bitte, deren wahre Absicht jedem Unbefangenen in die Augen springen muß.

Knsbach, den 26. Juni 1843.

*C. S. Gummi.*